

Sehr geehrter Herr Landrat,

sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn unserer Wahlperiode war ich beim Landrat und habe im Rahmen eines Antrittsbesuches erläutert, dass es ein besonderes Anliegen unserer Partei ist, Verbesserungen für die Menschen zu erreichen, die im Oberbergischen Kreis zu den Ärmern gehören und die auf die Unterstützung durch die Allgemeinheit angewiesen sind. Damals habe ich versucht deutlich zu machen, dass bestehende Regelungen enger oder weiter ausgelegt werden können. Und ich habe den Herrn Landrat gebeten, im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einzutreten, dass seitens der Verwaltung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger gehandelt werden möge, wo immer der Kreis eigenständig zuständig ist oder entsprechend handeln kann.

Zwei Jahre später, im Dezember letzten Jahres, habe ich den Landrat um ein weiteres Gespräch gebeten und angekündigt, dass ich zwei Personen mitbringe, die von den Regelungen der HARTZ-Gesetze betroffen sind. Leider war eine Person plötzlich erkrankt, so dass die versammelte Verwaltungsspitze aus dem

Sozialbereich nur mit den Schilderungen einer betroffenen Frau vorlieb nehmen musste. Ziel war es, deutlich zu machen, wie Menschen in ihrer Würde verletzt und durch die mit der Gewährung von „Sozialgeldern“ verbundenen Verwaltungsregelungen letztlich gebrochen werden – und diese Tatsache an die Verwaltungsspitze heranzutragen.

In diesem Termin wurde das zweifelsohne deutlich und im Anschluß haben wir gemeinsam überlegt, wie der armen Frau geholfen werden könnte. In diesem Einzelfall gibt es heute eine gute Entwicklung.

Ich habe jedoch – wie schon in dem Termin vor zwei Jahren – nachdrücklich angeregt, dass wir im Bereich unserer originären Zuständigkeit die Rahmenbedingungen im Sinne der Menschen Oberbergs menschenwürdiger gestalten könnten. Konkret nannte ich im letzten Jahr den Bereich der Kosten der Unterkunft, den KdU, wo nach unseren Erfahrungen und den Rückmeldungen von Betroffenen, die sich an uns wenden, immer stärker eingeschränkt und pauschaliert wird. Zuletzt drängte sich bei uns der Eindruck auf, dass es eine „Zielgröße“ geben

muß, die wir sogar beziffern könnten, auf die von Seiten der Verwaltung „hingearbeitet“ wird. Mit einer Übernahme der Kosten von Miete und Heizung, wie es im Gesetz steht, hat dieses Verwaltungshandeln bei den KdU heute kaum mehr etwas zu tun. (§§ 22 SGB II, 29 SGB XII)

Über die „Auslegung der Angemessenheit“ wird immer rigoroser eine „Mitwirkung“ der Betroffenen eingefordert und über – mit unzureichender Mitwirkung begründete – Repressalien die Menschen in ihrer Würde verletzt. Es gibt Bescheide aus unserem Oberbergischen Kreis, die auf null gesetzt sind, um eine „Mitwirkung“ der HilfeempfängerInnen zu erreichen. Kriminelle in Haftanstalten werden besser behandelt. Dies müssen Sie sich einmal vergegenwärtigen...

Sie fragen sich möglicherweise, was das mit dem diesjährigen Haushalt zu tun hat, zu dem ich ja hier spreche? Sehr viel! Ich bin mir nämlich sicher, dass zuweilen die Bescheide zu den KdU anders aussähen, wenn unsere Kassenlage nicht so angespannt wäre. Und da sind wir dann an dem entscheidenden Punkt. Bei Menschen, die vom Regelsatz und von der Übernahme ihrer Kosten der Unterkunft

abhängig sind, kann nicht und darf nicht haushalterisch gedacht werden. Es muß das aufgewendet und ausgegeben werden, was aufgrund der persönlichen Notlagen im Einzelfall erforderlich ist. Keinesfalls kann bei den Ausgaben für Soziales etwa „gespart“ werden. Dass wir dies aber dennoch in diesen Zeiten durch eine immer stärkere Reduzierung von Kostenübernahmen bis hin zur Höhe von pauschalen Rechengrößen erleben – unabhängig von den angefallenen Ausgaben dafür – dies ist eine Entwicklung, die unannehmbar für ein Gemeinwesen ist. Wir, die wir die Menschen des Oberbergischen Kreises repräsentieren, dürften das nicht hinnehmen. Wir müssen uns fragen, was wir tun können?

Dazu gehört sicherlich, dass wir uns dafür einsetzen, dass die Menschen in unserem Kreis menschenwürdig leben können und die dazu erforderliche Ausstattung an Sachmitteln und Geld erhalten. Das kann niemand alleine – das ist Aufgabe der Gesellschaft.

Im gleichen Licht ist das sogenannte „Sozialticket“ zu sehen, das eigentlich seit dem 1.3. beim VRS erhältlich sein sollte. Dass ein Verband, der im Wesentlichen aus

öffentlichen Mitteln finanziert wird, eigenständig eine Entscheidung von mehreren Kreistagen „mal eben so“ zurücknehmen kann, spricht schon Bände: Hieran zeigt sich ein deutlicher Mangel im System, den wir aber an anderer Stelle diskutieren müssen. Sicherlich wird nach der Landtagswahl das Verfahren wieder eingeführt werden – da sind wir ganz zuversichtlich. Für etwas über 30 Euro können bedürftige Menschen dann wieder das Ticket der Zone 1b erwerben. Damit kommt man bei uns im Kreis von einer Gemeinde in die nächste...

Wer jedoch in die Ballungsgebiete Köln, Wuppertal oder Bonn z.B. zur Arbeitssuche will, diejenigen müssen Tickets der Zonen 2 bis 5 erwerben, die dann auch erheblich teuer sind, bis fast 70 Euro je Monat. Im Regelsatz sind jedoch monatlich nur etwas über 19 Euro für „Mobilität“ eingerechnet. Hieran wird schnell deutlich, warum wir beantragt haben, dass der Kreis den Unterschiedsbetrag zum Ticket der Preisstufe 4 oder 5 für die Bedürftigen, abhängig von deren Wohnort, übernehmen soll. Damit wären nach Verwaltungsangaben maximal 7,27 Millionen Euro Mehrausgaben verbunden. Daran können wir unschwer erkennen, dass die Zahl von Betroffenen groß ist: ca. 15 Tausend Menschen ...

Dass ein Sozialticket, welches diesen Namen auch verdient, zum Nulltarif für den Kreis möglich ist, daran kann doch ernsthaft niemand in diesem Raum glauben – und wir spüren das ja auch aktuell. Wir müssen uns also fragen, was wir tun können?

Und dass ein echtes Sozialticket möglich ist, zeigt das Beispiel des Kreises Düren. Dort gibt es das Ticket für 15 Euro! Auch jetzt noch, genau wie in Köln und in Bonn – dort jedoch zu etwas höheren Konditionen.

~~(Der nächste Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die aktuelle Planung des Ausbaus der Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren. Für uns ist es absolut unverständlich, wieso die Planungen nicht an die erforderlichen Größen angepaßt werden. Erst beiläufig wird in der Diskussion auffällig, dass mit großer Wahrscheinlichkeit die angestrebte Bedarfsplanung nicht den voraussichtlich anfallenden Bedarf an Tagesplätzen decken wird. Und das bei einem Rechtsanspruch!~~

~~Wir begrüßen insofern die Initiative der Mehrheitsfraktionen, dass die Verwaltung zumindest wieder mit den bisherigen, etwas höheren Planungswerten~~

~~weiterarbeiten soll. Wir haben aber hierzu einen weitergehenden Antrag eingebracht, der in der Folge auch zu freien Plätzen führen sollte, so dass zuzugswillige, junge Familien unkompliziert eine Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder in unserem Kreis vorfinden könnten. Auch in diesem Zusammenhang müssen wir uns fragen, was wir tun können.)~~

Die genannten Punkte sind Grundlagen, die für den Haushalt wesentliche Ansätze und Planungsgrößen veränderten, trügen wir den Bedürfnissen unserer Menschen im Oberbergischen Kreis Rechnung.

Stattdessen soll aber wieder weiter in Beton investiert werden.

Beispiellos bleibt das „Mißverständnis“ in Schul- und Bauausschuß, die sich beide nicht zuständig fühlten --> für die Verteuerung der Bauleistungen am Berufskolleg Dieringhausen. Womöglich könnte? / deshalb ist letztlich ein Verwaltungsvorschlag untergehen/gegangen, nämlich: die – wie wir finden: **Unsinns – Kosten** in Zusammenhang mit den inzwischen aus der Presse bekannten „Schwebenden Klassenzimmern“ durch eine veränderte Planung einzusparen. Hier hat die

Verwaltung eine echte Möglichkeit aufgezeigt, wie die, mit der Konjunktorentwicklung verbundenen, voraussichtlichen Mehrkosten, durch eine Alternative bei den zu erstellenden Klassenräumen aufgefangen werden könnten. Aber es soll an den erheblichen Kostensteigerungen – **auch bei der Herstellung der schwebenden Klassenräume selbst(!)** – nach dem Willen der Mehrheitsfraktionen festgehalten werden. Wir hätten hier eine Chance, die ursprünglich geplante Deckelung der Baukosten auf 10 Millionen Euro zu erreichen (gehabt?).

Bis heute war es nicht zu spät zum Sparen. Wir müssen uns an dieser Stelle fragen lassen, was wir tun können bzw. konnten.

Ebenso geht der Ausbau des Personals in der Kreisverwaltung munter weiter. Für dieses Jahr ist ein Anstieg von 10,5 Beamten (=3,2 %) und 46,75 Beschäftigten (=7,7 %) vorgesehen. Finanziell bedeutet das für den Kreis – bereinigt um die Erstattungen für Rettungsdienst und Jobcenter – eine Mehrbelastung von 1 Millionen 484 Tausend und 8 Hundert Euro, das entspricht einer Steigerung von 3,3 %.

Und das im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes. Wie das mit der in diesem Sachzusammenhang auf der Seite 69 des Entwurfes „Kreishaushalt 2012 - Haushaltssicherungskonzept“ beschriebenen – Zitat: „Begrenzung der Personalaufwendungen gemäß Orientierungsdaten des Landes (=Deckelung auf Stand von 2010 zuzüglich 1%)“ – zusammenpaßt, erschließt sich uns überhaupt nicht...

Hierbei geht es keinesfalls um eine menschenwürdige Mindestausstattung, aber hier sollen erhebliche Geldmittel mehr aufgebracht und im Haushalt vorgesehen werden. Und die sind dann auch vorhanden – ein Wert von fast der Hälfte des wahrscheinlich erforderlichen Betrages für die Bezuschussung der Sozialtickets.

Wir müssen uns wirklich fragen, was wir tun können.

Solange ein Haushaltsentwurf Geldmittel für Bauten wie „schwebende Klassenzimmer“ vorsieht,

~~(solange ein Haushaltsentwurf von Plandaten ausgeht, die ein individuelles Recht in erheblicher Weise beschneiden, wie bei den Betreuungsplätzen,)~~

solange ein Haushaltsentwurf für die bedürftigen Menschen eine Verstärkung von Re-pres-salien bedeutet

solange ein Haushaltsentwurf die grundgesetzliche Wahrung der Menschenwürde beeinträchtigt, aufgrund von Eingriffen in die Regelsätze über die Nichterstattung angefallener Kosten der Unterkunft,

so lange werden wir als LINKE. keinem Haushaltsentwurf in diesem Kreis zustimmen.

Wir alle müssen uns fragen, was wir tun können!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.